

Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne

Mittwoch (Nachmittag), 8. September 2021 / Mercredi après-midi, 8 septembre 2021

Bau- und Verkehrsdirektion / Direction des travaux publics et des transports

29 2020.BVD.7761 Kreditgeschäft GR
Wabern, Seftigenstrasse 310/312, neuer Standort der kantonalen Kunstsammlung.
Verpflichtungskredit für Anmiete, Mieterausbau und Ausstattung

29 2020.BVD.7761 Affaire de crédit GC
Wabern, Seftigenstrasse 310/312, nouveau site de la Collection cantonale d'œuvres d'art.
Crédit d'engagement pour la location, les aménagements locatifs et l'équipement

Le président. Et voilà, Mesdames et Messieurs, nous reprenons maintenant le cours de nos affaires. Je vous donne une information concernant l'affaire du point numéro 31, la procédure pour traiter cette affaire sera la suivante : nous allons tout d'abord, pour l'affaire du point numéro 31, donner la parole à Mme la députée Josi qui représentera la CIAT et qui s'exprimera sur le rapport et les déclarations de planification. Ensuite, nous donnerons la parole aux dépositaires des déclarations de planification qui donneront également leur point de vue. Ensuite, nous laisserons la parole aux groupes, aux « Einzelsprecher » et au gouvernement. Ceci pour l'affaire du point numéro 31 de l'ordre du jour.

Nous en sommes à l'affaire du point numéro 29. Je remonte le programme à l'endroit où nous en sommes restés avant midi. J'espère que vous avez tous bien mangé.

L'affaire du point numéro 29 est une affaire de crédit. – C'est plus facile pour les députés qui se trouvent au fond de la salle d'entendre ma voix lorsque le silence règne dans la salle. Je vous remercie. – Le débat est réduit. La commission des travaux publics propose d'accepter ce crédit et je laisse la parole à Mme la députée Bossard-Jenni pour qu'elle vous explique pourquoi.

Tabea Bossard-Jenni, Oberburg (EVP), BaK-Sprecherin. *(Das Mikrofon ist nicht eingeschaltet. Die Sprecherin muss zuerst im System angemeldet werden, bevor das Mikrofon aktiviert werden kann. / Le micro n'est pas allumé. L'oratrice doit d'abord être enregistré dans le système avant que le micro puisse être activé.)* Bitte entschuldigen Sie das Versehen. – Es ist eine besondere Ehre, dass ich nach fünf Sessionen zum ersten Mal hier im Rathaus sein darf.

Zum Thema: Die Kunstsammlung der Abteilung Kulturförderung der BKD hat den Auftrag, Kunstwerke zu sammeln. Werke von Kunstschaaffenden aus dem Kanton Bern werden dort gekauft, sie werden dokumentiert und gesammelt. Derzeit sind ungefähr 5'500 Werke in dieser Kunstsammlung. 40 Prozent davon sind im Prinzip ausgestellt, sie hängen zum Teil in Büros, in der Verwaltung, hier im Rathaus zum Beispiel. 5 Prozent davon sind als Dauerleihgabe an Museen im Kanton Bern ausgeliehen.

Im Moment befindet sich eines der Lager an der Fellerstrasse 11 in Bern. Die Lagerkapazität für diese Kunstwerke ist seit längerer Zeit nicht mehr ausreichend. Deshalb muss ein Teil der Sammlung bereits jetzt in Aussendepots gelagert werden, an der Brünnenstrasse 66 in Bern und an der Tannackerstrasse 7 in Gümligen. Die drei Standorte erfüllen aber die Ansprüche der Kunstsammlung nicht oder nicht mehr. Darauf komme ich noch zurück.

An der Seftigenstrasse 310/312 in Wabern können nun neue Räumlichkeiten angemietet werden, welche die Anforderungen vollumfänglich erfüllen. Es ist eine grosse Halle, die man mit baulichen Massnahmen in der Höhe von 1,58 Mio. Franken verändern wird. Die Haustechnik wird angepasst, es gibt Raumtrennungen und eine Quarantänestation für neu angelieferte Bilder oder Kunstwerke. Die jährlichen, wiederkehrenden Ausgaben für die Miete belaufen sich auf knapp 149'467 Franken, die Abmietung eines jetzigen Lagerraums führt zu Einsparungen von 14'000 Franken jährlich. Der

Mietvertrag für die Liegenschaft in Wabern wurde für zehn Jahre abgeschlossen, mit zwei Verlängerungsoptionen um je fünf Jahre, danach kann der Mietvertrag unbefristet weitergeführt werden. Der freiwerdenden Räumlichkeiten an der Fellerstrasse 11 – das ist eine kantonale Liegenschaft – werden durch die Hochschule der Künste weitergenutzt, die Fläche an der Brünnenstrasse 66 – das ist eine angemietete Liegenschaft – wird durch den Archäologischen Dienst weitergenutzt. Beide Departemente nutzen jetzt schon Räumlichkeiten darin. Die Anmietliegenschaft an der Tannackerstrasse 7 kann per 31. Dezember 2022 abgemietet werden. Der Einzug an der Seftigenstrasse wird per Oktober 2022 sein.

Wenn Sie das Geschäft anschauen, dann sehen Sie, dass da ein Zuwachs an Fläche von 350 m² auf 911 m² ist und das scheint relativ gross. Dieser Zuwachs ist aber darin begründet, dass die Fläche bereits jetzt deutlich zu klein ist. Der Platzbedarf genügt der Konservierung der Kunstwerke nicht, ich habe es schon erwähnt. Die Kunstwerke haben Schaden genommen, beispielsweise durch schwankende Luftqualität, durch Luft, die nicht zirkulieren kann, durch Feuchtigkeit, die den Werken nicht guttut. Schädlingsbefall wegen einer undichten Zugangstüre war ebenfalls ein Thema. Zudem ist bei der jetzigen Fläche eine Zusatzfläche für Neuankäufe eingeplant.

Die Suche nach einem Standort für die Kunstsammlung erwies sich als sehr aufwändig, da es im Raum Bern nur wenige freie Flächen gab, welche den Anforderungen der Kunstsammlung genügt hätten. Also beispielsweise bezüglich der Raumhöhe, der Zugänglichkeit zu den Räumen, dem Flächenbedarf. Diverse Alternativen, die geprüft wurden, mussten wegen mangelnder Eignung wieder verworfen werden. Dass sich der Vermieter schlussendlich für den Kanton Bern und nicht für den anderen Interessenten entschieden hatte, erwies sich als Glücksfall.

Die Produktionsfläche in diesem Raum kann zu einem jährlichen Mietzins von 110 Franken pro m² gemietet werden, der Hofraum für 62,2 Franken pro m² und der Einstellhallenparkplatz zu einem monatlichen Mietpreis von 120 Franken. Auf Wunsch des Kantons hat man den Parkplatz direkt neben dem Lift erhalten. Das hat eine Rochade innerhalb der Mieter bedingt. Die Mietkosten für solche Gewerbeflächen mit Tageslicht, die im Erdgeschoss liegen, sind auf dem Markt sonst bei 120 bis 200 Franken pro m². Der Mittelwert liegt bei 160 Franken pro m². Die gefundene Mietliegenschaft liegt also im unteren Preissegment für eine solche Gewerbefläche.

Die Fläche ist auf Nachhaltigkeit ausgerichtet. Sie lässt auch ein Wachstum der Sammlung zu und es kann sichergestellt werden, dass die Kunstwerke nicht weiteren Schaden nehmen.

Innerhalb der BaK wurde einzig kritisiert, dass die Kunstsammlung keine regelmässigen Verkäufe dieser Kunstwerke vorsieht. Im Einzelfall sind bereits Kunstwerke verkauft worden, aber die Sammlung hat ganz klar den Auftrag, das kulturelle Erbe des Kantons Bern zu dokumentieren, nicht, diese Objekte zu veräussern. Persönlich bin ich auch der Meinung, dass es keine kantonale Aufgabe ist, einen Kunsthandel zu betreiben.

Schlussendlich empfiehlt Ihnen die BaK die Vorlage zur Annahme mit 13 Ja-Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen.

Le président. Les groupes ne souhaitent pas prendre la parole, visiblement. Je la laisse directement à M. le conseiller d'Etat Christoph Neuhaus.

Christoph Neuhaus, BVD-Direktor. Was lange währt, wird endlich gut. Man hat während vielen Jahren in der BVE – und jetzt in der BVD – einen geeigneten Standort für die neue Kunstsammlung gesucht. Verschiedenste Objekte haben der Prüfung nicht standgehalten und manchmal, so habe ich jetzt den Eindruck erhalten, hat man vergessen, dass die Situation für die Kunstsammlung Schäden bedeutet, weil man immer wieder andere dringende Bedürfnisse gehabt hat – und jetzt sind wir, sofern Sie heute zustimmen, am Ziel. Das Zuwarten hat sich sogar gelohnt, das Gebäude dieser ehemaligen Druckerei in Wabern passt nämlich hervorragend. Wir haben eine Anlieferungsrampe, hohe, durchgängige Räume, wir haben einen Grundriss, der den Einbau einer modernen Haustechnik erlaubt, und vor allem das ist für die konservatorische Lagerung sehr wichtig.

Die Kunstsammlung lebt von der Vielseitigkeit und der Sichtbarkeit ihrer Werke. Das achtsame Auge trifft an vielen Orten auf Werke von unterstützten Künstlerinnen und Künstler, sei es in einem Verwaltungsgebäude, in Schulen, in kantonsnahen Betrieben. In der BVD an der Ritterstrasse hängt

ein Mumprecht. In meinem Büro habe ich eigene Bilder, aber auch wir haben Kunstwerke. Rund 40 Prozent des Bestandes sind entlehnt, darum sieht man diese auf die eine oder andere Weise, und das ist viel, viel mehr als in einem klassischen Museum. Die Voraussetzung dafür ist aber, dass man eine gute Zugänglichkeit zu der Sammlung hat und eine professionelle Lagerung, und dass man diese Sammlung auch bewirtschaftet. Genau dort setzen wir mit unserem Antrag an: Der neue Standort stellt für die Kunstsammlung die nötigen Grundlagen zur Verfügung. Ich bitte Sie, der Annahme zuzustimmen.

Le président. Nous allons voter sur cette affaire du point numéro 29 : les député-e-s qui acceptent cette affaire de crédit votent oui, celles et ceux qui le refusent votent non.

Abstimmung / Vote

2020.BVD.7761

Annahme / Adoption

Ja / Oui	133
Nein / Non	5
Enthalten / Abstentions	8

Le président. Vous avez accepté cette affaire de crédit.

Pour les affaires des points numéro 30 et 31, je laisse la direction à M. le premier vice-président et à M. le deuxième vice-président.

Der Vizepräsident übernimmt den Vorsitz. / Le vice-président prend la direction des délibérations.